

N i e d e r s c h r i f t

über die 70. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit
und Gleichstellung
am 25. September 2025
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung: Seite:

1. a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026 - HG 2026)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/7910](#) neu

- b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2025 bis 2029**

Unterrichtung - [Drs. 19/8151](#)

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026

Einzelplan 05 - Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Einzelplan 20 - Hochbauten

Mitberatung 3

Beschluss..... 13

2. **Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zur Vorbereitung der Krankenhäuser in Niedersachsen auf Zivilschutzfälle und zur Cybersicherheit**

Beschluss..... 15

3. **Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu sicherheitsrelevanten Vorfällen in psychiatrischen Kliniken in Hildesheim und Osnabrück**

Beratung 16

Beschluss..... 16

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Oliver Lottke (SPD), Vorsitzender
2. Abg. Karin Emken (SPD)
3. Abg. Wiebke Osigus (i. V. d. Abg. Marten Gäde) (SPD)
4. Abg. Andrea Prell (SPD)
5. Abg. René Kopka (i. V. d. Abg. Julia Retzlaff) (SPD)
6. Abg. Claudia Schüßler (SPD)
7. Abg. Jan Bauer (CDU)
8. Abg. Eike Holsten (CDU)
9. Abg. Laura Hopmann (per Videokonferenztechnik zugeschaltet, bis 11:27 Uhr vertreten durch die Abg. Lena-Sophie Laue) (CDU)
10. Abg. Heike Koehler (i. V. d. Abg. Sophie Ramdor) (CDU)
11. Abg. Thomas Uhlen (CDU)
12. Abg. Dr.in Tanja Meyer (i. V. d. Abg. Swantje Schendel) (GRÜNE) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
13. Abg. Eva Viehoff (GRÜNE)
14. Abg. Vanessa Behrendt (i. V. d. Abg. Delia Klages) (AfD)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Triefenbach.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Pohl, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:16 Uhr bis 11:41 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

- a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026 - HG 2026)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/7910](#) neu

- b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2025 bis 2029**

Unterrichtung - [Drs. 19/8151](#)

zu a: erste Beratung: 70. Plenarsitzung am 10.09.2025

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse

zu b: gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 27.08.2025

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse und Unterausschüsse

zuletzt beraten: 69. Sitzung am 18.09.2025

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026

Einzelplan 05 - Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Einzelplan 20 - Hochbauten

Mitberatung

Für die Mitberatung der einzelnen Kapitel und Titel des Entwurfs des Einzelplans 05 war den Ausschussmitgliedern im Vorfeld eine Beratungsunterlage mit Übersichten und Zusammenstellungen online zugeleitet worden.

Die Vormerkliste mit offen gebliebenen Fragen zu den **Kapiteln 0522** - Landesbildungszentren für Hörgeschädigte - und **5051** - Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht -, zu denen dem Ausschuss noch Antworten von der Landesregierung zugeleitet werden sollen, ist dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

Die Haushaltspositionen, zu denen sich Wortmeldungen ergeben haben, sind nachstehend aufgeführt.

Kapitel 0502 - Allgemeine Bewilligungen

TGr. 61/63 - Maßnahmen zur Akzeptanz von lesbischen Frauen, schwulen Männern, Bisexualen, trans und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI*)*

Titel 684 61 - Zuschüsse an Selbsthilfegruppen für schwule, bisexuelle, trans* und intergeschlechtliche Menschen/ trans* und inter*-Beratung

Abg. **Eike Holsten** (CDU) wirft die Frage auf, inwieweit aus dem um 300 000 Euro auf 220 000 Euro gekürzten Haushaltsansatz die Forderungen an die Landesregierung aus dem Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und der Grünen in der Drucksache 19/2752 betr. „Queeres Leben in Niedersachsen sichtbar machen, Akzeptanz schaffen, Diskriminierung abbauen - Maßnahmen zur Anerkennung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt“ umgesetzt werden könnten, den der Landtag in der 37. Sitzung am 17. April 2024 beschlossen habe.

MR'in **Zummach** (MS) teilt mit, dass der Haushaltsansatz für 2025 über die politische Liste erhöht worden sei und daraus Projekte gefördert worden seien, die im Jahr 2026 nicht mehr gefördert würden.

RD'in **Hasse** (MS) verweist darauf, dass die Landesregierung den Landtag in der Drucksache 19/5877 über die Umsetzung des Landtagsbeschlusses unterrichtet habe.

Herr **Lehrmann** (MS) ergänzt, dass der niedersächsische queere Landesaktionsplan noch in der Planung sei und im Jahr 2026 umgesetzt werden solle.

TGr. 65 - Maßnahmen zur Prävention salafistischer Radikalisierung

Titel 684 64 - Zuschüsse für laufende Zwecke

Unter Hinweis darauf, dass der Salafismus nach Angaben des Verfassungsschutzes mit mehr als 650 Mitgliedern nach wie vor die zahlenmäßig größte Bewegung innerhalb des islamistischen Spektrums in Niedersachsen sei, bittet Abg. **Eike Holsten** (CDU) um eine Begründung für die Kürzung des Ansatzes um 150 000 Euro.

MR'in **Zummach** (MS) führt an, dass auch dieser Haushaltsansatz für 2025 über die politische Liste erhöht worden sei. Daraus seien zusätzliche Projekte bei dem Verein beRATen gefördert worden, die aus dem gekürzten Ansatz im Jahr 2026 nicht wieder gefördert werden könnten. Die grundständigen Mittel für die Förderung des Vereins beRATen seien aber nach wie vor im Haushalt vorhanden.

Kapitel 0503 - Migration und Teilhabe von Zugewanderten

Titel 684 12 - Förderung der Migrationsberatung

TGr. 65 - Förderung der Teilhabe zugewanderter Menschen und des gesellschaftlichen Zusammenhalts

Im Hinblick auf Pressemitteilungen seitens des MS, in denen die Wertschätzung für die Arbeit der Migrationsberatung in Niedersachsen und die Bedeutung der Förderung der Teilhabe zugewanderter Menschen und des gesellschaftlichen Zusammenhalts zum Ausdruck gebracht würden, erkundigt sich Abg. **Eike Holsten** (CDU) nach den Gründen für die Kürzung der Mittel für die Migrationsberatung, deren Arbeit und Personalplanung durch die nicht verstetigten Mittel immer schwieriger werde, und für die Kürzung der Mittel zur Förderung der Teilhabe zugewanderter Menschen und des gesellschaftlichen Zusammenhalts um 102 000 Euro.

MR'in **Zummach** (MS) gibt zur Antwort, der Betrag von 102 000 Euro sei von der TGr. 65 zum **Titel 684 11** - Förderung von landesweit tätigen Migrantenorganisationen - aufgrund des tatsächlichen Bedarfs umgeschichtet worden. Der Ansatz für die Migrationsberatung belaufe sich jedoch insgesamt auf 11 Millionen Euro. Die Reduzierung um 241 000 Euro sei letztlich ein Ausfluss aus der Aufstellung des Haushalts 2025. Die Mittel seien dabei aufgrund einer Kürzung der Bundesmittel erhöht worden. Das Land habe es geschafft, den Ansatz wieder auf 11 Millionen Euro zu erhöhen, und zwar über den gesamten Mipla-Zeitraum. Der Betrag von 241 000 Euro habe jetzt nicht gegenfinanziert werden können. Die Migrationsberatung befindet sich jedoch in einem großen Deckungskreis. Alle Titel seien untereinander deckungsfähig, sodass Mehrbedarfe, die eventuell nicht aus dem Ansatz abgedeckt werden könnten, möglicherweise aus dem Deckungskreis erbracht werden könnten. Dies könne man jedoch erst im Verlauf der Bewirtschaftung erkennen.

Kapitel 0510 -Arbeit und Qualifizierung, Aufstiegsförderung

Titel 685 11 - Arbeitsförderung - Arbeit und Qualifizierung, Verbesserung der Qualität der Arbeit sowie Modellprojekte der Arbeitsmarktpolitik

Abg. **Thomas Uhlen** (CDU) ruft in Erinnerung, dass Minister Dr. Philippi bei der Vorstellung des Entwurfs des Einzelplans 05 erklärt habe, dass das Förderprogramm Start Guides und die Beratungsstellen für mobile Beschäftigte auch im Jahr 2026 im bisherigen Umfang fortgeführt werden könnten. Er bittet um eine Aussage dazu, ob dies tatsächlich aus den um 2,5 Millionen Euro gekürzten Mitteln möglich sein werde.

MR'in **Zummach** (MS) gibt zur Antwort, die Fortführung der Start-Guides-Projekte, der Beratungsstellen für mobile Beschäftigte, der Welcome-Center auf dem bisherigen Niveau sowie auch die Projekte der Regionalen Fachkräftebündnisse seien mit diesem leider sehr reduzierten Ansatz ausfinanziert. Die Haushaltsslage sei leider nicht optimal, sodass die Ansätze leider nicht so kalkuliert werden könnten, wie dies wünschbar wäre. Deswegen könnten Einschnitte in der bisherigen Förderstruktur nicht vermieden werden. Die erwähnten Projekte seien auf jeden Fall in dem Ansatz enthalten; neue Maßnahmen könnten jedoch nicht durchgeführt werden.

RefL **Konze** (MS) ergänzt, die genannten Projekte seien in der Tat ausfinanziert und auch über den Zeitraum der jetzt bewilligten Projekte hinaus in 2026 ausfinanziert. Dies erfolge durch eine Priorisierung der Landesmittel und den ergänzenden Einsatz von ESF-Mitteln.

Auf die Nachfrage des Abg. **Thomas Uhlen** (CDU), was künftig nicht mehr aus den Mitteln finanziert werde und wegfalle, antwortet RefL **Konze** (MS), dass Möglichkeiten für die acht Regionalen Fachkräftebündnisse wegfielen. Die Mittel, die im Jahr 2025 aus dem Ansatz von 7,5 Millionen Euro zur Verfügung ständen und ab 2026 reduziert würden, gingen im Wesentlichen zulasten des Budgets der acht Regionalen Fachkräftebündnisse. Welche Projekte dann konkret betroffen seien, sei dem Ministerium aktuell nicht bekannt. Dies hänge davon ab, welche Projekte in der nächsten Zeit aus den Regionalen Fachkräftebündnissen entwickelt würden. Klar sei aber, dass der Handlungsspielraum dort dann kleiner sein werde.

Abg. **Claudia Schüßler** (SPD) hebt hervor, dass auch die SPD-Fraktion nicht darüber glücklich sei, dass die globale Minderausgabe erbracht werden müsse und an dieser Stelle eine Kürzung von Haushaltsmitteln vorgesehen sei. Sie werde aber der Frage nachgehen, welche Auswirkungen

dies habe und ob diese möglicherweise abgefedert werden könnten, weil es in der Tat nicht befriedigend sei, wenn eine gut funktionierende Struktur nicht ideal gefördert werden könne.

Kapitel 0511 - Frauen

Titel 684 15 - Zuschüsse an Einrichtungen für Täterarbeit

Abg. **Eike Holsten** (CDU) wirft die Frage auf, wie die vorgesehene Kürzung um 150 000 Euro mit der sogenannten Null-Toleranz-Strategie der Landesregierung gegenüber häuslicher Gewalt, die der Minister auch in Pressemitteilungen herausstelle, und mit der Tatsache zusammenpasste, dass Kommunen schon selber initiativ würden und sich zusammenschlössen, um gemeinsam Beratungsstellen für die wichtige Täterarbeit aufzubauen, obwohl es sich dabei eigentlich um eine Aufgabe des Landes handele.

Titel 684 17 - Stärkung der Beratungsarbeit für Sexarbeitende in Niedersachsen

Abg. **Eike Holsten** (CDU) bittet um eine Stellungnahme dazu, ob die Beratungsarbeit für Sexarbeitende in Niedersachsen auch aus dem für 2026 reduzierten Ansatz geleistet werden könne und ob vor dem Hintergrund der Sterblichkeitsquote bei weiblichen Sexarbeitenden durch Mord, Unfälle, Alkoholismus und Drogenmissbrauch nicht eher eine Aufstockung der Mittel erforderlich sei.

Titel 684 18 - Maßnahmen gegen Zwangsheirat und Zwangsehe

Abg. **Eike Holsten** (CDU) führt an, dass der Minister in einer Pressemitteilung die Zwangsheirat klar als eine Form häuslicher Gewalt bezeichnet habe, die in vielen Fällen durch Anwendung oder Androhung psychischer und physischer Gewalt durchgesetzt werde, und bittet um eine Stellungnahme zu der vorgesehenen Mittelkürzung, die mit den öffentlichen Bekundungen des Ministers nicht in Einklang stehe.

TGr. 63 - Maßnahmen zur Integration von Frauen in das Arbeitsleben

Abg. **Eike Holsten** (CDU) bittet um eine Stellungnahme zu der vorgesehenen Kürzung der Mittel um 300 000 Euro.

MR'in **Zummach** (MS) nimmt zu den von dem Abg. Holsten angesprochenen Haushaltspositionen wie folgt Stellung: Die Mittel für die Täterarbeit, Beratungsarbeit, Sexarbeitende und für Maßnahmen gegen Zwangsheirat und Zwangsehe seien für den Haushalt 2025 über die politische Liste für zusätzliche Projekte aufgestockt worden. Vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltslage sei es gelungen, für den Bereich der Täterarbeit 60 000 Euro mehr als noch im Jahr 2024 für den grundständigen Ansatz zu veranschlagen. Aus diesen Mitteln sollten zwei weitere Einrichtungen für die Täterarbeit auf den Weg gebracht werden, sodass deren Zahl auf 13 steigen werde. In der Beratungsunterlage, die dem Ausschuss zum Entwurf des Einzelplans 05 zugeleitet worden sei, seien die bisherigen 11 Einrichtungen für die Täterarbeit aufgeführt. Auch mit 13 Einrichtungen für die Täterarbeit werde Niedersachsen jedoch nicht flächendeckend abgedeckt werden können. Auch dann würden noch weiße Flecken übrigbleiben. Die Landesregierung sei aber bemüht, diese weißen Flecken nach und nach von der Landkarte zu tilgen.

Es wäre auch zu begrüßen, wenn für die Beratungsarbeit für Sexarbeitende in Niedersachsen mehr Mittel für diese freiwillige Leistung hätten eingeplant werden können. Dies sei jedoch aufgrund der Haushaltslage nicht möglich gewesen. Insofern sei es schon erfreulich, wenn der grundständige Ansatz nicht reduziert werden müsse. Drogenberatung sei allerdings nicht die Hauptaufgabe der Beratungsarbeit für Sexarbeitende; dafür ständen Suchtberatungsstellen zur Verfügung.

Gleiches gelte auch für die Maßnahmen zur Integration von Frauen in das Arbeitsleben. Die Kürzung um 300 000 Euro sei bedauerlich. Eine höhere Finanzierung sei jedoch nicht möglich.

Abg. **Karin Emken** (SPD) hebt hervor, dass die Täterarbeit auch der SPD-Fraktion sehr am Herzen liege. Daher habe sie im letzten Jahr über die politische Liste nicht unerhebliche Mittel zusätzlich dafür bereitgestellt und habe sie auch schon Beratungen über eine weitere Förderung der Täterarbeit ebenso wie für die Beratungsarbeit für Sexarbeitende geführt.

TGr. 68 - Förderung von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz

TGr. 73 - Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen

Abg. **Eike Holsten** (CDU) ruft in Erinnerung, dass im Ausschuss bereits zur Sprache gekommen sei, dass es für Schwangere in bestimmten Landkreisen schwierig sei, einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen zu lassen, und bittet die Landesregierung um eine Stellungnahme dazu, wie sie vor diesem Hintergrund die Kürzung der in der TGr. 73 veranschlagten Mittel rechtfertigen könne.

MR'in **Zummach** (MS) erklärt, dass Frauen in besonderen Fällen einen Rechtsanspruch auf Übernahme der Kosten eines Schwangerschaftsabbruchs nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz hätten. Die Ist-Ausgaben im Jahr 2024 seien etwas niedriger als der geplante Ansatz gewesen. Daher sei der Ansatz im Haushaltspolitentwurf entsprechend angepasst worden, da die Haushaltssätze so konkret und gering wie möglich veranschlagt werden sollten. Falls es doch mehr Schwangerschaftsabbrüche geben sollte, für die ein Rechtsanspruch auf Kostenübernahme bestehe, müssten überplanmäßige Ausgaben bewilligt werden.

Auch auf die in der TGr. 68 veranschlagten Mittel bestehe ein Rechtsanspruch nach dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz. Im vergangenen Jahr habe das Ministerium über das Haushaltsbegleitgesetz eine Anpassung der Eingruppierung der Beratungskräfte erwirkt, sodass der Ansatz entsprechend steigen müsse.

Kapitel 0521 - Maßregelvollzug mit Maßregelvollzugszentrum Nds. - Landesbetrieb -

Auf die Frage des Abg. **Thomas Uhlen** (CDU), ob für die Aufstockung der Zahl der Plätze im Maßregelvollzug auch entsprechendes zusätzliches Personal zur Verfügung stehe und welche zeitlichen Planungen dafür beständen, antwortet VD **Müller** (MS), dass aktuell an allen Projekten gearbeitet werde und bei deren Realisierung die im Haushalt für die Aufstockung der Zahl der Plätze vorgesehenen Mittel auch verausgabt würden. Die Verhandlungen über weitere Plätze seien jedoch noch nicht so weit gediehen, dass darüber schon im Ausschuss berichtet werden könne. Mit den sieben Beliehenen neben den drei Maßregelvollzugseinrichtungen des Landes

würden aktuell konkrete Überlegungen darüber angestellt, möglicherweise Teile des jeweiligen Krankenhauses an andere Standorte zu verlagern und dadurch Kapazitäten für zusätzliche Plätze im Maßregelvollzug zu schaffen.

Kapitel 0523 - Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) Teil 2 - Eingliederungshilfe - und SGB XII - Sozialhilfe

Titel 633 11 - Erstattung von Ausgaben der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe an die örtlichen Träger nach § 22 Nds. AG SGB IX / XII

Titel 633 14 - Ausgleichszahlungen des Landes an die örtlichen Träger wg. des erhöhten Verwaltungsaufwandes durch das BTHG

Bezug nehmend auf die nicht unerheblichen Ansatzerhöhungen bei den Titeln 633 11 und 633 14 weist Abg. **Eike Holsten** (CDU) darauf hin, dass in den Kommunen niedersachsenweit inzwischen rund 800 Kräfte mit der verwaltungsmäßigen Abwicklung der Eingliederungshilfe beschäftigt seien, dass es auch aufseiten der Träger in erheblichem Umfang Personalzuwächse im Bereich der Verwaltung gegeben habe, um dem Bundesteilhabegesetz gerecht zu werden, und dass die Kommunen rund 70 % der Kosten in der Eingliederungshilfe selbst tragen müssten. Der Abgeordnete bittet das Ministerium um eine Einschätzung, inwiefern es die Kommunen in diesem Bereich finanziell auskömmlich ausstatte, und um eine Bewertung des aktuellen Standes der Diskussion zu diesem Thema zwischen den Kommunen und dem Land.

LMR **Kirchberg** (MS) führt aus, in Artikel 5 des Haushaltsbegleitgesetzes sei angelegt und zum Titel 633 14 entsprechend vermerkt, dass die Erstattungsleistungen des Landes für die Verwaltungsaufwendungen erhöht würden, die bei den Kommunen im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz dort entstanden, wo sie im Heranziehungsverhältnis Aufgaben für das Land wahrnahmen.

Die Zahl von 800 Stellen sei auch dem Ministerium aus den Erhebungen bei den Kommunen bekannt. Sie beziehe sich aber auf den Gesamtaufwand in der Eingliederungshilfe und in der Sozialhilfe.

Die Frage, welche Erstattungen das Land schulde, sei Gegenstand von Verhandlungen mit den kommunalen Spaltenverbänden, insbesondere mit dem NLT und NST; der NSGB sei an dieser Stelle nicht tangiert, weil dort keine Vertretung örtlicher Träger angesiedelt sei. Diese Verhandlungen seien unter zwei Überschriften geführt worden. Das eine sei die Umsetzung der Evaluationsklausel in § 25 Nds. AG SGB IX / XII, nach der anhand der Verhältnisse des Jahres 2022 rückgerechnet werde, wie die Erstattungen des Landes für die Vergangenheit zu sein hätten. Dabei sei Einigkeit über eine Summe erzielt worden - die aber nicht direkt im Haushalt abgebildet sei, weil es eine Erstattung für die Vergangenheit sei -, die für die Kommunen nachentrichtet werde, die aber keinen Aufwuchs von Personal gegenüber dem zugrunde lege, was bei Inkrafttreten des Ausführungsgesetzes vereinbart worden sei. Der Stand im Jahr 2019 sei gewesen, dass mit der bisherigen Erstattungssumme von 35 Millionen Euro im Haushalt 448 Vollzeitäquivalente bei den Kommunen für die Aufgaben abgebildet seien, die sie im Auftrag des Landes vollzögen. Diese 448 Vollzeitäquivalente dürften jedoch nicht mit den 800 Stellen verwechselt werden, die insgesamt in die Bundesstatistik eingeflossen seien. Mit den Kommunen sei erstens Einigung

darüber erzielt worden, welche Nacherstattung insbesondere den zwischenzeitlich eingetretenen Tarifsteigerungen geschuldet sei. Dabei sei es aber nicht um eine Veränderung im Volumen gegangen.

Der zweite Teil der Verhandlungen beziehe sich darauf, dass der jetzige Ansatz von 46 Millionen Euro nicht eine Struktur abbilde, die zu Mehraufwendungen für Personal führe, sondern ebenfalls den tariflichen Entwicklungen geschuldet sei. Eine zweite Stellschraube sei, wie auch aus Artikel 5 des Haushaltbegleitgesetzes deutlich werde, die Entwicklung der Fallzahlen. Die Fallzahl belaufe sich konkret auf 71 880 und die Bearbeiterrate auf 1 : 150. Darüber sei mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Einigung erzielt worden. Ferner gebe es eine weitere Evaluation; dies sei in Artikel 5 des Haushaltbegleitgesetzes en détail abgebildet. Über den Umfang der Erstattungsleistungen bestehe jedenfalls Einigkeit mit dem NST und NLT.

Abg. **Thomas Uhlen** (CDU) führt an, dass 17 % der Planstellen, die zur Bedarfsermittlung nach dem Bundesteilhabegesetz geschaffen worden seien, in Niedersachsen angesiedelt seien, also deutlich mehr als die 10 %, die üblicherweise dem Anteil Niedersachsens nach dem Königsteiner Schlüssel entsprächen. Der Abgeordnete fragt, in welchem Umfang durch die vom Minister angekündigten Erleichterungen im BENI-Verfahren Einsparungen sowohl bei den Kosten als auch im Personalbereich zu erwarten seien und durch schlankere Ziele und eine geringere Detailtiefe bürokratische Vereinfachungen herbeigeführt werden könnten.

LMR **Kirchberg** (MS) legt dar, die Einigung auf das Personalkontingent, das refinanziert werde, sei, wie erwähnt, durch die Ansätze bei Titel 633 14 mit abgebildet. Dies sei Gegenstand und Ergebnis der Verhandlungen gewesen. Seit März, als diese Verhandlungen stattgefunden hätten, seien deutliche Erleichterungen im sogenannten Bedarfsermittlungsverfahren in Niedersachsen erzielt worden. In dem Anteil Niedersachsens seien Personalien mit eingerechnet, die, wie erwähnt, streng genommen nicht direkt und zwingend mit dem Bundesteilhabegesetz zusammenhingen. In dem Ergebnis der Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden sei dies mit eingepreist worden. Die Bearbeiterrate von 1 : 150 lege zugrunde, dass das BENI-Verfahren deutlich verschlankt werden könne. Dabei sei man zusammen mit den kommunalen Praktikerinnen und Praktikern auf einem guten Wege. Aktuell werde eine neue Version finalisiert, die hoffentlich noch in diesem Jahr an den Start gebracht werden könne.

Kapitel 0536 - Sonstige soziale Leistungen

TGr. 67/68 - Förderung von Inklusionsprojekten, Aktionsplan Inklusion

Abg. **Eike Holsten** (CDU) wirft die Frage auf, inwieweit die Ansätze in dieser Titelgruppe, die um 350 000 Euro gekürzt worden seien, aber um 150 000 Euro höher seien, als in der Mipla vorgesehen, auskömmlich seien.

MR'in **Zummach** (MS) gibt zur Antwort, die Inklusionsprojekte verteilten sich nach der sogenannten Richtlinie Inklusion, nach der verschiedene Inklusionsprojekte gefördert werden könnten und die gerade erst auf den Weg gebracht worden sei. Es sei zu begrüßen, dass an dieser Stelle, anders als in der Vergangenheit, wieder originäre Mittel im Haushalt ausgebracht würden. Für den Haushalt 2025 seien 500 000 Euro über die politische Liste zusätzlich zur Verfügung gestellt worden.

LMR **Kirchberg** (MS) ergänzt, die zusätzlichen 500 000 Euro im Haushalt 2025 könnten in diesem Umfang nicht fortgeschrieben werden. Von diesen Mitteln seien 200 000 Euro für Ad-hoc-Projekte - unter anderem für die „Toilette für alle“ - ausgelobt und 300 000 Euro für eine Teilhabe-Analyse gemäß Artikel 31 UN-BRK vorgesehen. Das Ausschreibungsverfahren werde gerade finalisiert. Das Ministerium sei bemüht, diese Mittel auf jeden Fall noch im Jahr 2025 zu binden. Ab dem nächsten Jahr werde ein Institut eine umfangreiche Analyse der Situation von Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen hinsichtlich der Teilhabe und der Erfüllung der UN-BRK durchführen.

TGr. 66 bis 88 -Förderung von Pflegeeinrichtungen nach dem Nieders. Pflegegesetz (NPflegeG)

Abg. **Eike Holsten** (CDU) äußert seine Verwunderung darüber, dass im Jahr 2024 rund 5 Millionen Euro weniger zur Förderung von Pflegeeinrichtungen abgerufen worden seien, als im Haushalt zur Verfügung gestanden hätten, und bittet hierzu um eine Erklärung.

MR'in **Zummach** (MS) weist darauf hin, dass der Ansatz für 2025 für diese rechtlich verpflichtende Leistung an das Ist 2024 angepasst worden sei, um dem Rechnung zu tragen, dass der Haushalt mit den zur Verfügung stehenden Mitteln auskömmlich aufgestellt und ein Konsolidierungsbeitrag geleistet werden müsse. Das Ist im Jahr 2024 habe sich auf 65 Millionen Euro und im Jahr 2023 auf nur 60 Millionen Euro belaufen. Vor diesem Hintergrund sei der Ansatz von 65 Millionen Euro aus der Sicht des MS auskömmlich.

TGr. 94 - Förderung von Maßnahmen zur Betreuung und Versorgung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit schweren Erkrankungen oder Behinderungen

Abg. **Eike Holsten** (CDU) bittet um eine Aussage dazu, ob die Kürzung der Mittel für das Aegidiushaus mit der Aussage des Ministers zusammenpasse, dass das Aegidiushaus eine konkrete Entlastung und echte Fürsorge biete und vom Land finanziell unterstützt werden sollte, und um Darstellung des aktuellen Standes der Förderung.

MR'in **Zummach** (MS) stellt klar, dass die Mittelkürzung nicht explizit für das Aegidiushaus vorgesehen sei, sondern für die Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen, bei denen das Ist 2024 relativ gering gewesen sei, sodass eine Reduzierung erfolgt sei. Das Aegidiushaus stehe nach wie vor mit einer Fördersumme von 300 000 Euro im Haushalt.

MR **Hildebrandt** (MS) berichtet, dass auch aktuell Gespräche zum Aegidiushaus stattgefunden hätten. Im Jahr 2025 sei immer vorübergehend gefördert worden, wenn das Aegidiushaus einen Antrag gestellt habe, nachdem die Regelförderung im vergangenen Jahr ausgelaufen sei. Momentan sei die Erstellung eines Detailkonzepts in Arbeit. Angekündigt sei, dass das Aegidiushaus ab dem kommenden Jahr noch einen Mittelbedarf haben werde. Dabei sei fraglich, ob er den im Haushalt veranschlagten 300 000 Euro entsprechen werde. Wahrscheinlich werde er geringer sein. Gleichwohl seien 300 000 Euro im Haushaltplanentwurf veranschlagt worden, um dem eventuellen Bedarf des Aegidiushauses Rechnung tragen zu können.

Abg. **Claudia Schüßler** (SPD) begrüßt, dass Gespräche zum Aegidiushaus geführt würden, dass eine Einigung in Sicht sei und dass die Mittel, die ursprünglich für einen Zehnjahreszeitraum eingeplant worden seien, an dieser Stelle noch einmal eine Verstetigung erfahren, damit dieser Zuschuss geleistet werden könne. Angesichts der Einsparungen, die im Haushalt vorgenommen werden müssten, sei dies eine sehr gute Entwicklung.

Kapitel 0540 - Gesundheitsverwaltung und Gesundheitswesen

Titel 684 12 - Zuschüsse zur Förderung der Alzheimer Gesellschaft Niedersachsen e. V.

Abg. **Eike Holsten** (CDU) bedauert, dass im Haushaltsplanentwurf die Mittel für die Alzheimer Gesellschaft in Höhe von 83 000 Euro gestrichen worden seien, und appelliert an die regierungs-tragenden Fraktionen, für eine künftige Förderung der Alzheimer Gesellschaft Sorge zu tragen, zumal im Sommer dieses Jahres die von allen Seiten gewünschte Geschäftsstelle ihre Arbeit habe aufnehmen können. Es wäre sehr bedauerlich, wenn sie nach dieser kurzen Zeit aufgelöst werden müsste.

MR'in **Zummach** (MS) teilt mit, dass diese Förderung über die politische Liste in den Haushalt 2025 eingestellt worden sei und leider nicht fortgeführt werden könne.

Abg. **Claudia Schüßler** (SPD) kündigt an, dass sie alles daransetzen werde, diese Förderung fortsetzen zu können, zumal von der Alzheimer Gesellschaft sehr gute Arbeit geleistet werde und dies insbesondere durch die professionelle Verstärkung auch für die Zukunft zu erwarten sei.

Titel 686 11 - Förderung der vertragsärztlichen Versorgung (Schwerpunkt Hausärzte)

Titel 686 12 - Ausgaben zur Konzeptionierung und Durchführung von Auswahlverfahren im Rahmen der Vergabe von Medizinstudienplätzen über die sogenannte Landarztquote

Abg. **Eike Holsten** (CDU) hält es für widersprüchlich, dass ein Zehn-Punkte-Aktionsplan gegen den Hausärztemangel aufgelegt worden sei und im gleichen Zuge die bei diesen Titeln veranschlagten Mittel reduziert würden. Er erkundigt sich danach, wo Mittel zur Umsetzung des Zehn-Punkte-Aktionsplans im Haushalt vorgesehen seien.

Zu Titel 686 11 weist MR'in **Zummach** (MS) darauf hin, dass die für die Förderung der vertragsärztlichen Versorgung veranschlagten 850 000 Euro zwar gegenüber dem Ansatz 2025 etwas gekürzt worden seien, aber dem Ist von 2024 entsprächen. Die Mittel seien jedoch übertragbar, sodass auch mehrjährige Projekte gefördert werden könnten.

RefL'in **Pund** (MS) verweist darauf, dass der Sicherstellungsauftrag der Kassenärztlichen Vereinigung obliege. Zum Zehn-Punkte-Aktionsplan ergänzt die Vertreterin des MS, dass ein großes Programm aufgelegt worden sei und mit allen Aktionspartnern viele gute Projekte aufgelegt werden könnten. Im letzten Jahr sei damit begonnen worden. Auch wenn für 2026 100 000 Euro weniger zur Verfügung ständen, könnten die begonnenen Projekte fortgeführt und neue Projekte implementiert werden.

Abg. **Andrea Prell** (SPD) ergänzt, dass Mittel für die Umsetzung des Zehn-Punkte-Aktionsplans zum Teil auch im Entwurf des Einzelplans 06 enthalten seien.

Zu Titel 686 12 teilt MR'in **Zummach** (MS) mit, dass die Mittel nur für 2025 aufgrund der Einführung eines digitalen Fachverfahrens einmalig erhöht worden seien und der Ansatz für 2026 entsprechend habe reduziert werden können.

TGr. 63/64 - Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion an ungewollt kinderlose Paare

Abg. **Vanessa Behrendt** (AfD) fragt, wie viele Kinder im Jahr 2024 in Niedersachsen geboren worden seien und ob diese Zahl nach Kindern mit deutscher Staatsangehörigkeit sowie nach Kindern mit der Staatsangehörigkeit eines EU-Landes und von Ländern außerhalb der EU aufgeschlüsselt werden könne.

Vors. Abg. **Oliver Lottke** (SPD) weist darauf hin, dass diese Frage nicht für den zur Mitberatung anstehenden Haushaltsplanentwurf relevant sei.

Abg. **Vanessa Behrendt** (AfD) hält an ihrer Frage fest.

Vors. Abg. **Oliver Lottke** (SPD) hat Zweifel, ob diese Frage überhaupt seitens des MS beantwortet werden könne, und gibt zu überlegen, eine entsprechende Anfrage an die Landesregierung zu stellen.

*

Abg. **Jan Bauer** (CDU) erkundigt sich danach, ob im Haushalt auch Mittel für den Verein „Wir pflegen in Niedersachsen“ vorgesehen seien, der in der „Woche der pflegenden Angehörigen in Niedersachsen“ aktiv sei.

MR'in **Zummach** (MS) teilt mit, dass dieser Verein nicht aus originären Haushaltssmitteln gefördert werde.

MR **Hildebrandt** (MS) ergänzt, dass dieser Verein bei der Landesregierung bezüglich der Übernahme der Schirmherrschaft für die „Woche der pflegenden Angehörigen in Niedersachsen“ angefragt habe. Diese sei auch übernommen worden. Mit Kosten sei dies aber nicht verbunden.

Kapitel 0573 - Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Ehrenamt und Bürgergesellschaft

TGr. 71 - Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten und Bürgergesellschaft

Abg. **Eike Holsten** (CDU) ist interessiert zu erfahren, ob die 200 000 Euro, um die der Ansatz dieses Titels gekürzt worden sei, tatsächlich in den Haushalt der Staatskanzlei eingestellt worden seien und was hinsichtlich der Ehrenamtsstrategie aus der Staatskanzlei zu erwarten sei.

MR'in **Zummach** (MS) gibt zur Kenntnis, dass die Federführung für die Ehrenamtsstrategie dem Innenministerium bzw. der Staatskanzlei obliege.

MR **Kassel** (MS) ergänzt, auch das MS sei durchaus für das Ehrenamt zuständig, so wie jedes Ressort in irgendeiner Weise mit Ehrenamtlichkeit zu tun habe, allen voran das Innenministerium. Momentan werde dieser Bereich neu aufgestellt. Die im Haushaltsplanentwurf vorgesehenen Haushaltssmittel seien aus der Vergangenheit fortgeschrieben worden. Die 200 000 Euro seien über die politische Liste zusätzlich in den Haushalt 2025 eingestellt worden, aber nur für dieses Haushaltsjahr.

Die Nachfrage des Abg. **Eike Holsten** (CDU), ob die Mittel auch verausgabt worden seien, bejaht **MR Kassel** (MS). Daraus seien Projekte gefördert worden, um den wachsenden Herausforderungen in der Gesellschaft durch Einsamkeit entgegenzuwirken. Die LAG Soziale Brennpunkte sei Erstempfängerin für diese Mittel und habe die Projektförderung koordiniert. Insgesamt 120 Anträge seien eingegangen, aus denen 12 Projekte für die Förderung ausgewählt worden seien.

Kapitel 0574 - Familie

Titel 684 12 - Zuschüsse zur Förderung von Familienverbänden

Titel 684 13 - Zuschüsse zur Förderung der Familienerholung

Von dem Abg. **Eike Holsten** (CDU) um eine Begründung für die vor allem bei Titel 684 13 vorge sehene nicht unerhebliche Mittelkürzung für die wertvolle Arbeit für Familien gebeten, teilt MR'in **Zummach** (MS) mit, dass diese Ansätze für den Haushalt 2025 über die politische Liste aufgestockt worden seien. Auch diese beiden Titel seien davon betroffen, dass nicht alle An sätze, die über die politische Liste einmalig aufgestockt worden seien, in unveränderter Höhe fortgeschrieben werden könnten.

*

Zu dem Entwurf des **Einzelplans 20 - Hochbauten** - ergibt sich keine Wortmeldung.

Beschluss

Der - mitberatende - **Ausschuss** schließt die Mitberatung des Einzelplans 05 - Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung - und der in seinem Zuständigkeitsbereich lie genden Kapitel des Einzelplans 20 - Hochbauten - unter Einbeziehung der Mipla 2025 bis 2029 ab. Gegenüber dem - federführenden - Ausschuss für Haushalt und Finanzen werden keine Än derungen zum vorliegenden Haushaltsplanentwurf empfohlen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: AfD

Enthaltung: CDU

*

Schriftliche Berichte der Landesregierung über frauenpolitische Maßnahmen und migrationsrelevante Maßnahmen

Vors. Abg. **Oliver Lottke** (SPD) wirft die Frage auf, ob der Ausschuss für die künftigen Haushalts beratungen an dem bisherigen Verfahren für Berichte der Landesregierung über frauenpoliti sche Maßnahmen und migrationsrelevante Maßnahmen festhalten wolle.

Abg. **Dr.in Tanja Meyer** (GRÜNE) spricht sich dafür aus, grundsätzlich an diesen Berichten fest zu halten, um einen Überblick über diese Bereiche zu bekommen. Da aber die Darstellung und die Art der Informationen in diesen Berichten sehr unterschiedlich seien, wäre es zu begrüßen, wenn diese Berichte strukturiert abgefasst würden, sodass auch ein Vergleich möglich werde. Insofern gebe sie zu überlegen, Vorgaben und Leitfragen für diese Berichte zu entwickeln.

Abg. **Eike Holsten** (CDU) erklärt, dass diese Berichtspflichten aus der Sicht der CDU-Fraktion nicht in diesem Umfang notwendig seien. Aus ihrer Sicht würde es ausreichen, wenn über Besonderheiten in diesen Bereichen in den Erläuterungen bzw. Anmerkungen im Haushaltsentwurf informiert werde. Letzten Endes obliege es jedoch den Mehrheitsfraktionen, den Umfang der Berichtspflichten festzulegen.

Abg. **Claudia Schüßler** (SPD) stimmt dem Vorschlag der Abg. Dr.'in Meyer zu, über eine andere Strukturierung der Berichte nachzudenken, um eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen.

Vors. Abg. **Oliver Lottke** (SPD) bittet darum, dem Ausschuss gegebenenfalls entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Tagesordnungspunkt 2:

Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zur Vorbereitung der Krankenhäuser in Niedersachsen auf Zivilschutzfälle und zur Cybersicherheit

Beschluss

Der **Ausschuss** stimmt dem Antrag der CDU-Fraktion vom 17. September 2025 zu und bittet die Landesregierung um Unterrichtung in einer seiner nächsten Sitzungen.

Tagesordnungspunkt 3:

Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu sicherheitsrelevanten Vorfällen in psychiatrischen Kliniken in Hildesheim und Osnabrück

Beratung

Abg. **Eike Holsten** (CDU) bittet um eine sehr zeitnahe Unterrichtung des Ausschusses zu den sicherheitsrelevanten Vorfällen in psychiatrischen Kliniken in Hildesheim und Osnabrück spätestens am Rande des bevorstehenden Plenarsitzungsabschnitts.

RD'in **Hasse** (MS) gibt zur Kenntnis, dass sie während dieser Ausschusssitzung die erfreuliche Nachricht erhalten habe, dass der aus einer geschlossenen psychiatrischen Einrichtung in Osnabrück geflüchtete Patient gefasst worden sei und in die Einrichtung zurückgeführt werde.

Beschluss

Der **Ausschuss** stimmt dem Antrag der CDU-Fraktion vom 24. September 2025 zu und bittet die Landesregierung um Unterrichtung zu Beginn der Mittagspause der Plenarsitzung am 8. Oktober 2025.

**Vormerkliste
des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
betr. Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2026
70. Sitzung am 25.09.2025**

Einzelplan 05 - Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Kapitel 0522 Landesbildungszentren für Hör- geschädigte	Seiten 106 - 110 Abg. Thomas Uhlen (CDU) bittet um Informationen dazu, welche Maßnahmen mit welchem Finanzvolumen im Zuständigkeitsbereich des MK geplant sind.
Kapitel 5051 Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht	Seiten 290 - 295 Abg. Thomas Uhlen (CDU) bittet um Auflistung der Förderpro- gramme und des jeweiligen Finanzvolumens.